

DIE LINKE. im Kreistag, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

Herrn Landrat
Michael Kreuzberg
Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Per E-Mail.

Fraktionsbüro im Kreistag
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Tel.: 02271 – 83 18 72
Fax: 02271 – 83 23 91
linksfraktion@rhein-erft-kreis.de

www.linksfraktion-rhein-erft.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, Unsere Nachricht

Telefon, Name

Datum
28.01.2020

Sitzung des Kreistages am 26. März 2020

Antrag: „Empfehlungen der Kohlekommission 1:1 umsetzen! – Mehremissionen an CO₂ verhindern! –
Manheim erhalten!“

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, für die Sitzung des Kreistages am 26. März 2020 den Punkt

**„Empfehlungen der Kohlekommission 1:1 umsetzen! – Mehremissionen an CO₂ verhindern! –
Manheim erhalten!“**

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Hierzu stellen wir folgende **Anträge**:

1. Die Empfehlungen der Kohlekommission müssen 1:1 umgesetzt werden
2. Der Stilllegungspfad Braunkohle darf nicht zu Mehremissionen im Vergleich zu den Empfehlungen der Kohlekommission führen.
3. Eine Insel- oder Halbinsellage des Hambacher Waldes muss nach Beendigung des Tagebaues Hambach unbedingt vermieden werden. Die Dörfer Morschenich und Manheim dürfen nicht abgebaggert werden.

Begründung:

Mit Beschluss vom 26.9.2019 hat der Kreistag die Einsetzung einer Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (Strukturwandelkommission) für den Rhein-Erft-Kreis beschlossen (Drucksache 226/2019). Nach diesem einstimmig, d.h. von allen Fraktionen gefassten Beschluss soll diese auf Kreis-Ebene gebildete Kommission Empfehlungen für die Umsetzung der Beschlüsse der Bundes-Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (sog. „Kohlekommission“)

erarbeiten. Demgemäß sind alle Fraktionen des Kreistages bei der Beschlussfassung von einer 1:1 Umsetzung der Beschlüsse der Kohlekommission, wie sie im Abschlussbericht der „Kohlekommission“ enthalten sind, ausgegangen.

Durch die am 15.1.2020 bekanntgemachte Bund-/Ländereinigung zum „Stilllegungspfad Braunkohle“ (siehe **Anlage 1**) werden die Empfehlungen der Kohlekommission jedoch in Frage gestellt.

Die Bund-/Länder-Einigung ist mit zentralen Empfehlungen im Abschlussbericht der Kohlekommission n (siehe: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/abschlussbericht-kommission-wachstum-strukturwandel-und-beschaeftigung.pdf?__blob=publicationFile) nicht vereinbar:

1. Entgegen der Empfehlung der Kohlekommission soll es keine stetige (lineare) Abschaltung von Kraftwerkskapazitäten geben, sondern erst kurz vor den Stützjahren der Kommissionempfehlung (2022, 2030, 2038) zu Abschaltungen (Wasserfall-Abschaltungen) kommen (siehe anliegenden Stilllegungspfad Braunkohle des BMWi (**Anlage 1**) und die Graphik Öko-Institut/Linksfraktion (**Anlage 2**)). Das Öko-Institut errechnet daraus Mehremissionen von 180 Mio. t CO₂.
2. Entgegen der Empfehlung der Kohlekommission kommt es im Jahr 2025 nicht zu einem substantziellen Zwischenschritt bei der Emissionsminderung um ca. 10 Mio. t CO₂. Mit dem Block Weisweiler F nur sollen 300 MW abgeschaltet werden.
3. Entgegen der Empfehlung der Kohlekommission sollen die meisten Kraftwerksblöcke (16 von 30 stillzulegenden Blöcken) erst nach dem 31.12.2028 vom Netz gehen. Erst nach diesem Datum sollen Kraftwerksleistungen von 11.540 MW abgeschaltet werden. Demgegenüber werden bis Ende 2020 lediglich Kraftwerksleistungen von 5.720 MW reduziert.
4. Entgegen der Empfehlung der Kohlekommission ist der Erhalt des Hambacher Waldes keineswegs gesichert. Es gibt widersprüchliche Aussagen des bergbautreibenden Konzerns zum Erhalt der Dörfer Morschenich und Manheim. Wenn es zu einer Insel- oder Halbinsellage des Hambacher Waldes kommen sollte, wäre der Wald in seiner Existenz massiv gefährdet. Ein Abbagern von Manheim würde zudem die ökologisch unbedingt erforderliche Brücke zu den restlichen Bürgewäldern unterbrechen.

Der Kreistag und die auf Kreis-Ebene gebildete Strukturwandelkommission sind gefordert, sich im Interesse einer konsequenten Umsetzung des Kohlekompromisses klar zu positionieren.

Mit freundlichen Grüßen


Hans Decruppe
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Peter Singer
(Mitglied des Kreistages)

Anlagen 1. Stilllegungspfad Braunkohle gemäß Bund/Länder-Einigung vom 15.01.2020
2. Grafik Mehremissionen bei Umsetzung des Stilllegungspfades

Anlage 1

Stilllegungspfad Braunkohle¹

15.01.2020

Betreiber	Blockname	Revier	Inbetriebnahmejahr	MW-Blockklasse	Stilllegungsdatum	Zielerreichung KWSB ist gesichert
kurze Frist						
RWE	Nord-Süd-Bahn (NSB)	Rheinland	1959-1976	300	31.12.2020	15,0 GW zum 31.12.2022 unter Abzug <u>geplanter</u> de minimis
RWE	NSB	Rheinland		300	31.12.2021	
RWE	NSB	Rheinland		300	31.12.2021	
RWE	NSB oder Weisweiler	Rheinland		300	31.12.2021	
RWE	NSB oder Weisweiler	Rheinland		300	01.04.2022	
RWE	Brikettierung	Rheinland		120	31.12.2022	
RWE	NSB	Rheinland		600	31.12.2022	
RWE	NSB	Rheinland		600	31.12.2022	
bis 2030						
RWE	Weisweiler F	Rheinland	1967	300	01.01.2025	8,8 GW zum 31.12.2030 unter Abzug <u>aller</u> de minimis
LEAG (EPH)	Jänschwalde A	Lausitz (BB)	1981	500	31.12.2025 (Sicherheitsbereitschaft)	
LEAG (EPH)	Jänschwalde B	Lausitz (BB)	1982	500	31.12.2027 (Sicherheitsbereitschaft)	
RWE	Weisweiler G	Rheinland	1974	600	01.04.2028	
LEAG (EPH)	Jänschwalde C	Lausitz (BB)	1984	500	31.12.2028	
LEAG (EPH)	Jänschwalde D	Lausitz (BB)	1985	500	31.12.2028	
RWE	Weisweiler H	Rheinland	1975	600	01.04.2029	
LEAG (EPH)	Boxberg N	Lausitz (SN)	1979	500	31.12.2029	
LEAG (EPH)	Boxberg P	Lausitz (SN)	1980	500	31.12.2029	
RWE	Niederaußem G	Rheinland	1974	600	31.12.2029	
RWE	Niederaußem H	Rheinland	1974	600	31.12.2029 (Sicherheitsbereitschaft)	
nach 2030						
Uniper / EPH	Schkopau A	Mitteldeutschland (ST)	1996	450	31.12.2034	0 GW zum 31.12.2038
Uniper / EPH	Schkopau B	Mitteldeutschland (ST)	1996	450	31.12.2034	
LEAG (EPH)	Lippendorf R	Mitteldeutschland (SN)	2000	875	31.12.2035	
EnBW	Lippendorf S	Mitteldeutschland (SN)	1999	875	31.12.2035	
RWE	Niederaußem K	Rheinland	2002	1000	31.12.2038	
RWE	Neurath F	Rheinland	2012	1000	31.12.2038	
RWE	Neurath G	Rheinland	2012	1000	31.12.2038	
LEAG (EPH)	Schwarze Pumpe A	Lausitz (BB/SN)	1998	750	31.12.2038	
LEAG (EPH)	Schwarze Pumpe B	Lausitz (BB/SN)	1998	750	31.12.2038	
LEAG (EPH)	Boxberg R	Lausitz (SN)	2012	640	31.12.2038	
LEAG (EPH)	Boxberg Q	Lausitz (SN)	2000	860	31.12.2038	

¹ Im Hinblick auf die nach 2030 vorgesehenen Stilllegungen wird bei den Revisionszeitpunkten 2026 und 2029 geprüft, ob die Stilllegungen jeweils um 3 Jahre vorgezogen und damit das Abschlussdatum 2035 erreicht werden kann.

Anlage 2

